

Hiermit beantragen wir als gesetzliche Vertreter die Aufnahme in die Nachwuchsabteilung
der Feuerwehr Lich - _____ für
Stadtteil _____

Daten der / des Kindes / Jugendlichen

Vorname(n) _____

Name _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Geburtsdatum _____

Nationalität _____

Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

Unser Kind war bereits von _____ bis _____ in der

Kinder- / Jugendfeuerwehr in _____.
Stadt und Bundesland

Daten aller Personensorgeberechtigten

Name _____

Vorname _____

Anschrift _____

Telefon _____

Mobil _____

E-Mail _____

Die folgenden Angaben unter Punkt „erweiterte Angaben“ sind *freiwillig*:

Er / Sie ist Brillenträger: ☐ ja ☐ nein

Er / Sie ist besitzt folgendes Schwimmbzeichen:

☐ kein Schwimmbzeichen ☐ Seepferdchen

☐ Schwimmbzeichen Bronze ☐ Schwimmbzeichen Silber

☐ Schwimmbzeichen Gold

Folgende Krankheiten, Behinderungen, Beschwerden und Allergien (auch Arzneimittelunverträglichkeiten) sind bekannt:

Etwaige Änderungen teilen wir umgehend mit. Insbesondere Änderungen, welche durch Nichtwissen zu einem gesundheitlichen Schaden unseres Kindes führen könnten, z.B. Allergien, Unverträglichkeiten o.ä.

Wir stimmen ausdrücklich zu:

- dass unser Kind im Rahmen der Aktivitäten der Kinder- / Jugendfeuerwehr fotografiert bzw. gefilmt werden darf.
- Personenfotos (Einzel- / Gruppenaufnahmen) von unserem Kind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Kinder- / Jugendfeuerwehr veröffentlicht werden dürfen.
- bisher erstellte Bilder von unserem Kind verwendet werden dürfen
- dass Bilder von unserem Kind auch im Internet / auf der Homepage der Kinder- / Jugendfeuerwehr sowie im Web veröffentlicht werden dürfen.

Uns ist bewusst, dass über das Internet, über soziale Mediennetzwerke und Suchmaschinen eine weltweite Verbreitung erfolgt. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass beim Umgang mit den Bild- und Tonaufnahmen unseres Kindes seitens der Kinder- / Jugendfeuerwehr das Presserecht und die erforderlichen Sorgfaltspflichten eingehalten werden.

Die Entscheidung über eine Veröffentlichung wird im Rahmen der erteilten Zustimmung durch die Verantwortlichen der Kinder- / Jugendfeuerwehr getroffen.

Die erteilte Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Nachteile entstehen nicht, wenn wir die Zustimmung verweigern.

Datenschutzrechtliche Information zur Erfassung von personenbezogenen Daten zu Zwecken des Brand- und Katastrophenschutzes (nach Art. 12 bis 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO))

Die Software ZMS Florix Hessen ermöglicht die zentrale Verwaltung von Daten der im Brand- und Katastrophenschutz des Landes Hessen tätigen Behörden, Dienststellen und Einrichtungen des Landes, der Landkreise und der Gemeinden sowie der im Brand- und Katastrophenschutz des Landes Hessen mitwirkenden Werkfeuerwehren und Organisationen und Personen. Sie dient der Erfüllung der nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) übertragenen Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz.

Die Berechtigung zur Erfassung und der Umfang der erhobenen Daten ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und lit. e) DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 und 3 DSGVO in Verbindung mit § 55 HBKG und §§ 3 Abs. 1, 23 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG).

Weitergabe an Dritte

Personenbezogene Daten in der Personalverwaltung werden vollumfänglich ausschließlich bei öffentlichen Feuerwehren durch die Gemeinde, bei kreisangehörigen Gemeinden zusätzlich durch den Landkreis als unmittelbare Aufsichtsbehörde, bei Werkfeuerwehren durch das Unternehmen sowie bei sonstigen im Brand- und Katastrophenschutz des Landes Hessen tätigen Behörden und Dienststellen innerhalb derselben genutzt.

In ZMS Florix Hessen werden personenbezogene Daten von Feuerwehrangehörigen in Zusammenhang mit folgenden Tätigkeiten verarbeitet:

- Personalverwaltung der Feuerwehrangehörigen,
- Berichtswesen im Zusammenhang mit Einsätzen, Ausbildungen und sonstigen Dienstveranstaltungen,
- Zuordnung persönlicher Ausrüstungsgegenstände oder Bekleidungsteile in die Geräteverwaltung,
- Anmeldung von Feuerwehrangehörigen zu Lehrgängen und Seminaren an der Hessischen Landesfeuerweherschule (HLFS),
- Fahrzeug- und Geräteverwaltung von Fahrzeugen und Geräten,
- Eingaben und Abfragen in der Datenbank für Sondereinsatzmittel und –einheiten,
- Nur Führungskräfte und Jugendfeuerwehrwarte:
Zurverfügungstellung der Erreichbarkeiten für eine landesweite Adressliste

Eine Weitergabe der Daten außerhalb des öffentlich-rechtlichen Bereiches des Brand- und Katastrophenschutzes erfolgt – vorbehaltlich bestehender gesetzlicher Verpflichtungen und eventueller zusätzlich von mir getroffenen Vereinbarungen – nicht.

Meine im Modul „Personal“ von ZMS Florix Hessen enthaltenen Daten werden mit Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis ins Modul „Archiv“ verschoben und dort im März des Folgejahres meines Ausscheidens gelöscht.

Betroffenenrechte

Ich habe das Recht beim **Verantwortlichen**

- Auskunft über meine verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO in Verbindung mit § 33 HDSIG), z.B. durch Ausdruck meiner Personal-Karte, oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Art. 20 DSGVO),
- unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung meiner gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO),
- die Löschung meiner gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes nach den oben genannten Rechtsgrundlagen nicht (mehr) erforderlich sind (Art. 17 DSGVO in Verbindung mit § 34 HDSIG),
- unter bestimmten Voraussetzungen die Einschränkung der Verarbeitung der mich betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 18 DSGVO). Weiter habe ich das Recht
- Widerspruch gegen die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten einzulegen (Art. 21 DSGVO in Verbindung mit § 35 HDSIG),
- bei dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen (Art. 77 DSGVO).

Der **Verantwortliche für ZMS Florix Hessen** ist:

Name*: Magistrat der Stadt Lich

(* im öffentlichen Bereich ist keine natürliche Person einzutragen, sondern die „öffentliche Stelle im Sinne des § 21 HDSIG)

Kontaktdaten: Unterstadt 1, 35423 Lich Tel.: 06404/806-234

Die Aufnahme erfolgt im Alter von 6 bis zum vollendeten 10. Lebensjahr in der Kindergruppe. Im Alter zwischen dem 10. und vollendeten 17. Lebensjahr in die Jugendfeuerwehr. Sollte ein Kind der Kindergruppe das Alter für die Jugendfeuerwehr erreicht haben, ist kein erneuter Antrag notwendig. Jugendliche und junge Erwachsene, denen das Mitwirken im Einsatzdienst aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht möglich ist, können auf Wunsch hin bis zum 27. Lebensjahr in der Jugendfeuerwehr tätig sein.

Beim Übertritt von der Jugendfeuerwehr in den aktiven Einsatzdienst ist ein erneuter Antrag am Standort des Wohnortes notwendig. Dieser wird durch die zuständige Wehrführung ausgehändigt.

Ich erkläre, über die Erfassung meiner für mein Dienstverhältnis in der Feuerwehr notwendigen personenbezogenen Daten in ZMS Florix Hessen informiert worden zu sein und die o.g. datenschutzrechtlichen Informationen erhalten sowie zur Kenntnis genommen zu haben. Weiterhin erkläre ich mich einverstanden, dass zu Übungs- und Kommunikationszwecken meine Daten digital hinterlegt werden.

Veränderungen (z.B. Wohnortwechsel o.ä.) werde(n) ich / wir unverzüglich der Leitung der Kindergruppe / der Jugendfeuerwehr des Stadtteils mitteilen. Spätestens beim Übertritt von der Kindergruppe in die Jugendfeuerwehr bzw. der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung ist ein Abgleich der Daten vorzunehmen.

Wir bestätigen die Angaben und stimmen der Aufnahme in die oben gewählte Abteilung zu. Weiterhin gestatten wir die Anmeldung und den Besuch von Wettbewerben.

Beim Ausscheiden aus der Kinder- / Jugendfeuerwehr verpflichten wir uns zur Rückgabe aller während der Mitgliedschaft erhaltenen Ausrüstungs- und Lehrgegenstände. Bei unvollständiger Rückgabe werden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

Ich erkenne die Ordnung der Kinder- / der Jugendfeuerwehr der Stadt Lich an und verpflichte mich diese zu befolgen. Die Jugendordnung liegt beim Leiter der Kinder- / beim Jugendfeuerwehrwart des jeweiligen Stadtteils zur Einsicht bereit. Auf Wunsch wird ein Exemplar ausgehändigt.

Aufgrund späterer Ehrungen, sowie der Unterstützung der Feuerwehr durch den Förderverein des jeweiligen Standortes, **empfiehlt** sich der Beitritt als förderndes Mitglied in den jeweiligen Feuerwehrverein.

Dieses Aufnahmegesuch ist von **beiden** Personensorgeberechtigten zu unterzeichnen.

Lich, den _____
Datum

Unterschrift der / des **Jugendlichen**

Unterschrift **1. Personensorgeberechtigter**

Unterschrift **2. Personensorgeberechtigter**

Dem Aufnahmegesuch wird [] stattgegeben. [] nicht stattgegeben.

Lich, den _____

Unterschrift Leitung Kindergruppenleitung / Jugendwart

Lich, den _____

Unterschrift Leitung der Feuerwehr (Vertreten durch WF)